

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Aml. Anz. Nr. 89

FREITAG, DEN 11. NOVEMBER

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Benennung von Verkehrsflächen	2485	Öffentliche Zustellung	2489
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	2486	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	2489
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	2487	Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Altona-Altstadt 59)	2489
Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2487	Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg	2489
Öffentliche Zustellung	2488	Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg	2490
Öffentliche Zustellung	2488	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für f&w fördern und wohnen AöR berechtigten Angestellten	2490
Öffentliche Zustellung	2488		
Öffentliche Zustellung	2488		

BEKANNTMACHUNGEN

Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 2. November 2011 die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Wilhelmsburg – Ortsteil 137 –

den etwa 140 m langen und etwa 40 m breiten, vom Südostende der Wegefläche Am Inseipark nach Südwesten zum Wilhelmsburger Inseipark führenden Platzbereich – unter Aufhebung des hierin untergehenden Wegeabschnitts Am Inseipark – sowie den gegenüber an die Wegefläche Am Inseipark angefügten, etwa 130 m langen und etwa 20 m breiten, nach Nordosten zur Neuenfelder Straße führenden Platzbereich gemeinsam

Kurt-Emmerich-Platz,

im Bezirk Eimsbüttel

Stadtteil Rotherbaum – Ortsteil 312 –

die hinter dem Hauptgebäude der Universität an der Moorweidenstraße/Ecke Rothenbaumchaussee liegende dreieckige Parkfläche, die parallel zur Gebäudefluchtlinie der Universität etwa 90 m Länge aufweist und mit einer Breite von etwa 40 m auf die genannte Straßenecke zuläuft, als

Ernst-Cassirer-Park,

im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Jenfeld – Ortsteil 512 –

die etwa 180 m lange, von der Jenfelder Allee – etwa 80 m nördlich der Einmündung Kreuzburger Straße – nach Osten zur Kelloggstraße führende, neu herzustellende Erschließungsstraße

Zur Jenfelder Au,

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

den etwa 65 m langen, vom Großlohering – etwa 100 m nördlich der Einmündung Wiesenredder – nach Westen abzweigenden und in einer etwa 18 m breiten Kehre endenden, neu erstellten Weg

Steinhagenweg,

im Bezirk Bergedorf

Stadtteil Lohbrügge – Ortsteil 601 –

den insgesamt etwa 200 m langen, vom Reinbeker Redder – etwa 75 m südöstlich des Weges Boberger Drift – zunächst etwa 75 m nach Nordnordosten abzweigenden, dann etwa 50 m nach Ost-südosten abknickenden sowie von dort etwa 75 m nach Nordnordosten zurückschwenkenden und in einer etwa 20 m breiten Kehre endenden, neu herzustellenden Weg einschließlich eines vom Nordteil dieser Kehre etwa 40 m nach Westnordwesten abzweigenden und

vor Erreichen des Weges Ober Boberg stumpf endenden Stichweges sowie eines etwa 55 m langen, von dieser Kehre nach Ost-südosten abzweigenden und ebenfalls stumpf endenden Stichweges, gemeinsam

Am Blumenhof.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 2. November 2011

Die Kulturbehörde
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 2485

Anhang

Erklärung der neuen Namen

Kurt-Emmerich-Platz

nach Kurt E. (1930–2006), legendärer Sportreporter im NDR-Hörfunk von 1955 bis 1993, danach Pressesprecher des HSV; verdient um den traditionellen Sportverein Viktoria in Wilhelmsburg

Ernst-Cassirer-Park

nach Prof. Dr. Ernst C. (1874–1945), lehrte von 1919 bis 1933 an der Hamburger Universität, seit 1929 deren Rektor; einer der wichtigsten Philosophen der damaligen Zeit, emigrierte 1933 mit seiner Familie nach England; Verfolger des Nationalsozialismus

Zur Jenfelder Au

nach ihrer Lage als in das gleichnamige Erschließungsgebiet führende Straße

Steinhagenweg

nach Heinrich St. (1880–1948), bedeutender vielseitiger Künstler, der in unmittelbarer Nähe in seinem 1963 abgebrochenen „Rahlstedter Schloß“ lebte und arbeitete

Am Blumenhof

nach dem in der Nachbarschaft bestehenden Blumenhof, auf dessen ehemaligen Anbauflächen die Wohneinheiten dieses Weges errichtet werden

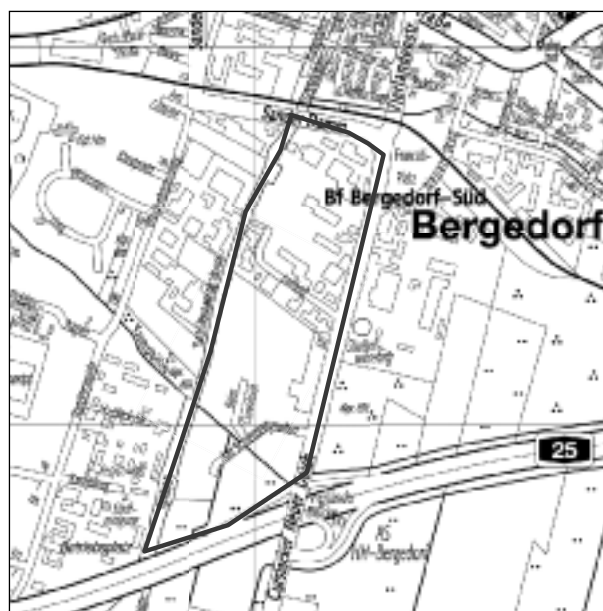
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Bergedorf 104/Curslack 19

Bezirk Bergedorf, Ortsteile 603, 604.

Das Plangebiet befindet sich östlich des Schleusengrabens, südlich des Sander Damms, westlich der Straße Curslack Neuer Deich und nördlich der Bundesautobahn A 25 und wird wie folgt begrenzt: Curslack Neuer Deich – Südwestgrenzen der Flurstücke 4777 und 4775 der Gemarkung Bergedorf – Südwestgrenzen der Flurstücke 2191 und 2196 – über das Flurstück 930 der Gemarkung Curslack – Schleusengraben – Nordgrenzen der Flurstücke 4851, 4842 und 5030, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4819 der Gemarkung Bergedorf.



Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für eine städtebauliche und landschaftsplanerische Entwicklung und Aufwertung der großen Gewerbe- und Industrie-flächen östlich des Schleusengrabens geschaffen werden. Im nördlichen Teil des Bebauungsplans sollen die bestehenden Betriebe unter Berücksichtigung von Entwicklungsmöglichkeiten planungsrechtlich gesichert werden. Im Nordwesten soll eine baulich besondere städtebauliche Situation entwickelt werden, um ein unverwechselbares Merkmal für die Schleusengrabenachse zu schaffen. Im südlichen Teil sollen auf den heute brach liegenden Flächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen attraktiven Gewerbe- und Industriepark geschaffen werden, der durch Wohn- und Mischnutzungen ergänzt wird.

Neben und innerhalb einer städtebaulich hochwertigen und intensiven Nutzung sollen Grünanlagen mit Freiraum- bzw. Aufenthaltsqualitäten geschaffen werden. Entlang des Schleusengrabens ist ein Rad- und Spazierweg mit Anbindung an die Bergedorfer Innenstadt und die Vier- und Marschlande vorgesehen mit dem Ziel, diesen Landschaftsraum für die Bevölkerung erlebbar zu machen und den Nutzern kurze und sichere Wege anzubieten.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar: Stellungnahmen bzw. Gutachten zu Altlasten, Lärm, Luftschadstoffen, zum naturräumlichen Bestand einschließlich Artenschutz, zu Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu Wegeverbindungen, Entwässerung/Ver- und Entsorgung, verkehrlichen Auswirkungen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung) sowie umweltbezogene Informationen werden in der Zeit vom 21. November 2011 bis zum 21. Dezember 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Weitere Informationen und den Bebauungsplan-Entwurf finden Sie im Auslegungszeitraum ergänzend auch im Internet unter der Adresse: <http://www.hamburg.de/bebauungsplaene-online>.

Die für die öffentliche Auslegung maßgeblichen Unterlagen liegen nur im Bezirksamt aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung (Telefon: 040/4 28 91 - 45 21).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 des Baugesetzbuchs bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 4. November 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2486

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402) erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 6/11) „Verdichteter Stadtraum östlich des Schleusengrabens in Bergedorf“ im Geltungsbereich östlich des Schleusengrabens und nördlich sowie südlich der Straße Am Schleusengraben im Stadtteil Bergedorf (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 603) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 21. November 2011 bis zum 21. Dezember 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Änderung des Landschaftsprogramms (L 6/11)

Geltungsbereich östlich des Schleusengrabens und nördlich sowie südlich der Straße Am Schleusengraben im Stadtteil Bergedorf (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 603).



Es ist beabsichtigt, der stattfindenden Entwicklung zu mehr Wohnungsbau am Schleusengraben Rechnung zu tragen. Die vorgesehene relativ dichte Bebauung ist mit der derzeitigen Darstellung des Milieus „Gewerbe/Industrie

und Hafen“ nicht vereinbar. Auch auf der westlichen Schleusengrabenseite hat schon eine Entwicklung von dem Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ in das Milieu „Verdichteter Stadtraum“ stattgefunden. Zudem sollen die angrenzenden Flächen durch die Darstellung des Milieus „Parkanlage“ sowie die im geltenden Landschaftsprogramm dargestellte Grünverbindung, die von der Kampbille kommend auf den parallel zur Bundesautobahn A 25 verlaufenden Grünzug durch das Gewerbegebiet verläuft, zukünftig als „Grüne Wegeverbindung“ gesichert werden.

Für die beabsichtigten Maßnahmen ist das im Landschaftsprogramm dargestellte Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ in die Milieus „Verdichteter Stadtraum“ und „Parkanlage“ zu ändern. Die von der Kampbille kommende Grünverbindung wird in eine „Grüne Wegeverbindung“ geändert und entlang der Erschließungsstraße Am Schleusengraben geführt. Das bisher dargestellte Milieu „Parkanlage“ wird entsprechend in das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ geändert. Die Karte Arten- und Biotopschutz ändert entsprechend die Darstellungen der Biotopentwicklungsräume.

Diese Änderungen führen zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Es wurde daher von der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung abgesehen (siehe nachstehende Veröffentlichung zur Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 2. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2487

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, führt eine Änderung des Landschaftsprogramms (L 6/11) für den Bereich östlich des Schleusengrabens und nördlich sowie südlich der Straße Am Schleusengraben im Stadtteil Bergedorf (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 603) durch.

Die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) bei Landschaftsplanungen waren bisher in der bis zum 28. Februar 2010 geltenden Fassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1758, 2797) geregelt; seit dem 1. März 2010 richten sie sich nach Landesrecht (§ 19 a UVP). Bis zu einer landesgesetzlichen Regelung sind Strategische Umweltprüfungen bei der Auf-

stellung oder Änderung von Landschaftsplänen nach Maßgabe der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchzuführen. Da das UVPG diese Richtlinie im Übrigen hinreichend umsetzt, werden die für die Feststellung der SUP-Pflicht und das Verfahren der SUP einschlägigen Vorschriften des UVPG entsprechend angewendet.

Nach § 14 b Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 2 lit. a) der Richtlinie 2001/42/EG ist bei der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplänen eine Strategische Umweltprüfung obligatorisch durchzuführen. Werden die Landschaftspläne nur geringfügig geändert oder legen sie die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene fest, ist gemäß § 14 d UVPG eine Strategische Umweltprüfung nur dann durchzuführen, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne von § 14 b Absatz 4 UVPG ergibt, dass der Plan oder das Programm voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat.

Die durchgeführte Vorprüfung gemäß der Anlage 4 des UVPG hat ergeben, dass durch das Planänderungsverfahren L 6/11 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Planänderungsverfahren beinhaltet die Änderung des im Landschaftsprogramm dargestellten Milieus „Gewerbe/Industrie und Hafen“ in die Milieus „Verdichteter Stadtraum“ und „Parkanlage“. Die von der Kampbille kommende Grünverbindung wird in eine „Grüne Wegeverbindung“ geändert und entlang der Erschließungsstraße Am Schleusengraben geführt. Das bisher dargestellte Milieu „Parkanlage“ wird entsprechend in das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ geändert. Die Karte Arten- und Biotopschutz ändert entsprechend die Darstellungen der Biotopentwicklungsräume. Diese Änderungen führen zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.

Durch die Änderung des Milieus „Gewerbe/Industrie und Hafen“ in die Milieus „Verdichteter Stadtraum“ und „Parkanlage“ wird es zu keiner wesentlichen Verschlechterung oder Verbesserung der Umwelt kommen. Auch durch die Änderung des Milieus „Parkanlage“ in das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ sowie die Darstellung der „Grünen Wegeverbindung“ entlang der Erschließungsstraße Am Schleusengraben wird es ebenfalls zu keinen erheblichen nachteiligen oder erheblichen positiven Umweltveränderungen kommen.

Es wurde daher von der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung abgesehen.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung – Regionale Landschafts- und Grünplanung –, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 2. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2487

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Carjethan Alisiobi, geboren am 1. Oktober 1976, zuletzt wohnhaft Hasencleverstraße 30 b, bei Anja Okoro, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 16. November 2011 zur

öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 221, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 30. November 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 19. Oktober 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2488

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Mehmet Cirpan, geboren am 2. Februar 1970, zuletzt wohnhaft Schwentnerring 28 c, 22109 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 16. November 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 30. November 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 19. Oktober 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2488

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Alpar Denes, geboren am 2. Februar 1989, zuletzt ohne festen Wohnsitz, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 21. November 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Anhörung im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Zimmer 907, 20095 Hamburg, Telefon 040/4 28 54 - 18 21 und - 18 22, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 5. Dezember 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 24. Oktober 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2488

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Bilal Miry, geboren am 30. Juni 1975, zuletzt wohnhaft Hermannstal 18, 22119 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 22. November 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustel-

lungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 210, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 6. Dezember 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 25. Oktober 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2488

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Norbert Rallidis, geboren am 29. März 1969, zuletzt wohnhaft Schleemer Ring 8, 22117 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 1. Dezember 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 15. Dezember 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 3. November 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2489

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegesgesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die öffentliche Wegefläche Rotenhäuser Straße – Stichstraße (Flurstücke 4593 und 11 234) in der Gemarkung Wilhelmsburg zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. November 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2489

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Altona-Altstadt 59)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet östlich der Holstenstraße zwischen

Norderreihe und Thadenstraße den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 4/11).

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Holstenstraße – Norderreihe – Ostgrenze des Flurstücks 593 der Gemarkung Altona-Altstadt – Thadenstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 206).

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Altona-Altstadt 59 sollen einerseits die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen und andererseits ein ausreichender Gewerbeanteil an der Holstenstraße gesichert werden. Das Plangebiet erfährt damit eine stadträumliche Verbesserung und einen besseren Bezug zum benachbarten Wohlerspark.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs ist nicht geplant.

Hamburg, den 27. Oktober 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2489

Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 20. Oktober 2011

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 20. Oktober 2011 die vom Hochschulsenat am 20. Oktober 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossene vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ vom 15. November 2007 (Amtl. Anz. 2008 Nr. 77 S. 1936) in der Fassung vom 24. Februar 2011 (Amtl. Anz. 2011 Nr. 25 S. 900) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Änderung von § 20 Absatz 1

§ 2 Inkrafttreten

§ 1

Änderung von § 20 Absatz 1

Absatz 1 erhält eine neue Fassung:

„Die theoretische Bachelor-Arbeit ist fristgemäß beim zentralen Prüfungsamt der Hochschule für bildende Künste Hamburg in drei Exemplaren sowie auch auf einem elektronischen Speichermedium abzuliefern. Der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin/der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren/seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 20. Oktober 2011

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 2489

Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 20. Oktober 2011

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 20. Oktober 2011 die vom Hochschulsenat am 20. Oktober 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossene vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ vom 18. Juli 2008 (Amtl. Anz. 2008 Nr. 77 S. 1947) in der Fassung vom 24. Februar 2011 (Amtl. Anz. 2011 Nr. 30 S. 1069) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Änderung von § 18 Absatz 1

§ 2 Inkrafttreten

§ 1

Änderung von § 18 Absatz 1

Absatz 1 erhält eine neue Fassung:

„Die Master-Thesis ist fristgemäß beim zentralen Prüfungsamt in drei Exemplaren sowie auch auf einem elektronischen Speichermedium abzuliefern. Sollte das Ende der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag fallen, endet die Abgabefrist mit dem nächstfolgenden Werktag. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren/seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 20. Oktober 2011

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 2490

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für f & w fördern und wohnen AöR berechtigten Angestellten

Nach § 10 des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen AöR in der Fassung vom 3. April 2007 (HmbGVBl. S. 107), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 706), in Verbindung mit § 2 der Satzung der Anstalt öffentlichen Rechts „pflegen & wohnen“ (jetzt „fördern und wohnen“) vom 17. Oktober 2000 (HmbGVBl. S. 318) bedürfen Erklärungen, durch die f & w fördern und wohnen AöR privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form unter der Zeichnung „f & w fördern und wohnen AöR“.

Sie sind Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie – abhängig vom Wert der zu tätigenen Rechtsgeschäfte – gemäß Verfügung der Geschäftsführung vom 1. Juni 2007 über die Zeichnungsbefugnis

- von einem Mitglied der Geschäftsführung und einer/einem vertretungsbefugten Angestellten oder
 - von zwei vertretungsbefugten Angestellten gemeinsam oder
 - von einer/einem vertretungsbefugten Angestellten allein
- unterzeichnet sind.

Entsprechend der Verfügung der Geschäftsführung vom 1. Juni 2007 gilt, dass

1. für den laufenden Geschäftsverkehr – dies betrifft Rechtsgeschäfte mit einem Wert von bis zu 5000,- Euro – Schriftstücke nur von einer zeichnungsberechtigten Arbeitnehmerin oder einem zeichnungsberechtigten Arbeitnehmer rechtsverbindlich unterzeichnet werden können,
2. Rechtsgeschäfte, mit einem Wert von bis zu 50 000,- Euro, der rechtsverbindlichen Unterschrift von zwei zeichnungsberechtigten Arbeitnehmern, dabei von mindestens einem Arbeitnehmer mit einer Zeichnungsbefugnis bis 50 000,- Euro, bedürfen,
3. für Rechtsgeschäfte, deren Wert einen Betrag von 50 000,- Euro übersteigt, neben der rechtsverbindlichen Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Arbeitnehmers mit einer Zeichnungsbefugnis bis 50 000,- Euro auch die Unterschrift des Geschäftsführers von f & w fördern und wohnen AöR bzw. eines zeichnungsberechtigten Arbeitnehmers mit einer Gesamtvollmacht notwendig ist.

Die Erteilung von Zeichnungsbefugnissen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obliegt ausschließlich der Geschäftsführung. Sie bedarf der Schriftform und wird in der Regel für einen bestimmten Geschäftsbereich ausgesprochen.

**Zeichnungsberechtigte Vertreter für f & w fördern und wohnen
– Anstalt öffentlichen Rechts –**

Geschäftsführung: Dr. Rembert Vaerst

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ermächtigt worden, für die Angelegenheiten des von ihnen verantworteten bzw. mitverantworteten und nachstehend angegebenen Geschäftsbereichs verpflichtende Erklärungen für f & w fördern und wohnen AöR abzugeben:

Hauptverwaltung	Grüner Deich 17, 20097 Hamburg	Höhe in Euro
Ackermann, Karin	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Bandelt, Christa	Gebäudemanagement	10 000,- Euro
Bassen, Silke	Mietmanagement	10 000,- Euro
Baumbach, Rainer	IT-Service	25 000,- Euro
Bergau, Lars	Controlling	25 000,- Euro
Elwart, Matthias	Mietmanagement	50 000,- Euro
Erfurt, Karina	Mietmanagement	10 000,- Euro
Fritz, Wolfgang	Kaufmännischer Leiter, Vertretung vor Gerichten	Gesamtvollmacht
Hansen, Karin	Gebäudemanagement	50 000,- Euro
Hingst, Petra	Innenrevision	50 000,- Euro
Jostes, Norbert	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Kahlert, Hans-Joachim	Personalmanagement, Vertretung vor Gerichten	50 000,- Euro
Kaiser, Brigitte	Mietmanagement	10 000,- Euro
Keyser, Pia Edeltraud	Controlling	25 000,- Euro
Koch, Angelika	Finanzmanagement	Gesamtvollmacht
Kruse, Rainer	IT-Service	50 000,- Euro
Pestrup, Jörn	Gebäudemanagement	25 000,- Euro
Rumey, Susanne	Beschaffungsmanagement	50 000,- Euro
Sauerland, Gabriele	Gebäudemanagement	10 000,- Euro
Schröder, Christiane	Öffentlichkeitsarbeit	25 000,- Euro
Sommer, Wolfgang	Controlling	25 000,- Euro
Vaerst, Rembert, Dr.	Geschäftsführer	Gesamtvollmacht
Geschäftsbereich Wohnen	Grüner Deich 17, 20097 Hamburg	
Leo, Martin	Leitung Geschäftsbereich	Gesamtvollmacht
Regionalzentrum Altona/Eimsbüttel	Grüner Deich 17, 20097 Hamburg	
Wrzeszcz, Jan	Alle Regionalzentren	50 000,- Euro
Regionalzentrum Mitte/Harburg	Grüner Deich 17, 20097 Hamburg	
Picker, Andrea	Alle Regionalzentren, Privatrechtliche Vermietung	50 000,- Euro
Regionalzentrum Nord	Grüner Deich 17, 20097 Hamburg	
Grube, Torsten	Alle Regionalzentren	50 000,- Euro
Regionalzentrum Bergedorf/Wandsbek	Grüner Deich 17, 20097 Hamburg	
Holtermann, Uwe	Alle Regionalzentren	50 000,- Euro
Mietwohnen Hamburg	Grüner Deich 17, 20097 Hamburg	
Holmer, Annika	Privatrechtliche Vermietung	50 000,- Euro
Geschäftsbereich Eingliederungshilfe	Grüner Deich 17, 20097 Hamburg	
Liess, Renate	Leitung Geschäftsbereich	Gesamtvollmacht
Haus Huckfeld	Bahnhofstraße 24, 21218 Seevetal	
Stevens, Mechthild	Einrichtung H 431 und H 435	50 000,- Euro
Wohnverbund Farmsen	August-Krogmann-Straße 94, 22159 Hamburg	
Rump, Katrin	Einrichtung H 451 und H 440	50 000,- Euro
Betreutes Wohnen	August-Krogmann-Straße 99-101, 22159 Hamburg	
Petersen, Henry	Einrichtung H 450	50 000,- Euro
Sachsenwaldau	Sachsenwaldau 8, 21465 Reinbek	
Chakrabarti, Juliane	Einrichtung H 433	50 000,- Euro

Alle bisherigen Verpflichtungen der Veröffentlichung vom 4. August 2010 verlieren ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 27. Oktober 2011

f & w fördern und wohnen AöR
– Geschäftsführung –

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung – § 3 VOL/A

Vergabenummer ÖA-K5-325/11

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle – K 5 –
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 99, Telefax: 040/4 28 26 - 24 88,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

Angebote sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabenummer ÖA-K5-325/11
- c) Herstellen, Beschichten und Liefern von 6 Dalbenrohren. Lieferort ist Hamburg.
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:
Beginn: Februar 2012, Ende: Mai 2012
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54
Vom 10. November 2011 bis 29. November 2011, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: siehe Buchstabe f)
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen
Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Kontonummer: 375 202-205, BLZ: 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die **Anschrift Buchstabe f)** schicken. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
- i) Ende der Angebotsfrist: 1. Dezember 2011, 9.30 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:
Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes ge-

fordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.

- n) Die Bindefrist endet am 27. Januar 2012.
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 7. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

978

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100

Telefon: +49/040/4 28 23 - 27 86

Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64

E-Mail: anja.huehn@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Weitere Auskünfte erteilen:

Sonstige: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Glas- und Gebäudereinigung in der Universität Hamburg, Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft; Von-Melle-Park 8, Binderstraße 40 in 20146 Hamburg für die Zeit ab 1. Juni 2012 bis auf Weiteres.

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
c) Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr. 14
Hauptort der Dienstleistung: –
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Rahmenvereinbarungen
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Glas- und Gebäudereinigung in der Universität Hamburg, Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Los 1 Gebäudereinigung:
ca. 10 500 m² zuzüglich Samstagsreinigung
Los 2 Glasreinigung:
ca 8750 m² Reinigungsfläsche
Geschätzter Wert ohne MwSt: 570 000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Zuverlässig ist ein Bieter, der seinen gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere zur Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben) nachgekommen ist und der aufgrund der Erfüllung früherer Verträge im Bereich der Gebäudereinigung eine einwandfreie Ausführung einschließlich Gewährleistung erwarten lässt.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon).

Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. Unter anderem begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

Die FHH erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens Meister für das Gebäudereinigungshandwerk ist oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch einen solchen Meister geführt wird. Dem Meister für das Gebäudereinigerhandwerk gleichgestellt sind Technische Betriebswirte/innen Gebäudemanagement, Staatlich geprüfte Reinigungs- und Hygienetechniker/innen und Diplom-Wirtschafts-

- Ingenieure/in mit vorangegangener Erstausbildung im Gebäudereinigerhandwerk. Ausländische Bieter können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Meisters an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Nachweise ihres Heimatlandes sind hierzu vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2011000066
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 19. Dezember 2011, 14.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

- Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Vorabsendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336-206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer 2011000066 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
2. Januar 2012, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 31. Mai 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de
Internet-Adresse (URL): <http://www.hamburg.de>
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
27. Oktober 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Frau Anja Hühn
Telefon: +49/040/4 28 23 - 27 89
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: anja.huehn@fb.hamburg.de
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung: –
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung: –

ANHANG B**ANGABE ZU DEN LOSEN****Los-Nr. 1**

Bezeichnung: Gebäudereinigung in der Universität Hamburg, Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft; Von-Melle-Park 8, Binderstraße 40 in 20146 Hamburg für die Zeit ab 1. Juni 2012 bis auf Weiteres.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Gebäudereinigung
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- 3) **Menge oder Umfang:**
Gebäudereinigung: ca. 10 500 m² zuzüglich Samstagreinigung.
Geschätzter Wert ohne MwSt.: 556 000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen: –**

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Glasreinigung in der Universität Hamburg, Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft; Von-Melle-Park 8, Binderstraße 40 in 20146 Hamburg für die Zeit ab 1. Juni 2012 bis auf Weiteres.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Glasreinigung

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca 8750 m² Reinigungsfläsche
Geschätzter Wert ohne MwSt.: 12 000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen: –**
Hamburg, den 27. Oktober 2011
Die Finanzbehörde

979

Bekanntmachung**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
vertreten durch die Baudienststelle des
Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf,
Martinistraße 52, 20246 Hamburg,
Telefon: 74 10 - 5 98 38, Telefax: 74 10 - 5 53 86,
E-Mail: Thomas.Bienemann@UKE-KFE.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) **Fliesenarbeiten**
- e) HafenCity Hamburg, Überseeallee 12
- f) Vergabenummer: **ÖA-HCU-VP 8.2/10**
Neubau der HafenCity Universität Hamburg
Fliesenarbeiten:
Abdichtungen im Spachtelverfahren aufbringen,
Wände ca. 250 m², für Böden ca. 106 m²
Epoxidharz Bodenabdichtung mit Grundierung,
ca. 295 m²
Wandfliesen im Dünnbettverfahren, ca. 300 m²
Bodenfliesen im Dünnbettverfahren, ca. 300 m²
Feinsteinzeug Hohlkehlen, ca. 200 lfm
- g) Hochschulbau
- h) Keine Aufteilung in Lose
- i) Beginn 27. August 2012, Ende 5. Oktober 2012
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
Vom 8. November 2011 bis 4. Januar 2012,
Uhrzeit 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
Bei der Submissionsstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79, Telefax: 040/4 28 63 - 52 55,
E-Mail: Christoph.Jansen@bsu.hamburg.de
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,- Euro
Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung, Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA-8.2/10).

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift unter Buchstabe o) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 11. Januar 2012, 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
Submissionstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79, Telefax: 040/4 28 63 - 52 55,
E-Mail: Christoph.Jansen@bsu.hamburg.de
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. Januar 2012 um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o), Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. März 2012

w) Beschwerdestelle:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 4. November 2011

Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH

980

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg** unter der Projektnummer **2011000106** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 21. November 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Dezember 2011

Ausführungsfrist: 1. Februar 2012 bis 20. Juni 2012

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2011000106 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 3. November 2011

Die Finanzbehörde

981

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71b K 65/11. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Wattkorn 24 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 3001 eingetragene 799 m² große Grundstück (Flurstück 1520), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer voll unterkellerten Doppelhaushälfte, Baujahr 1928. Der eingeschossige Anbau mit abgewalmtem Satteldach wurde 2004 erbaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 142 m². Im Erdgeschoss ist eine große offene Wohnküche mit angrenzendem Esszimmer vorhanden. Das Haus wird zur Zeit von einem Mitigentümer genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 256 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 11. November 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. November

Das Amtsgericht, Abt. 71

982

Zwangsversteigerung

802 K 46-48/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Waldweg 50 belegenden, in den Grundbüchern von Sasel Blatt a) 12 529, b) 12 534 und c) 12 535 eingetragenen Teileigentumsrechte, bestehend aus a) einem 77/1000 Miteigentumsanteil an dem 961 m² großen Grundstück (Flurstück 1982), verbunden mit dem Sondereigentum an der Bürofläche im Souterrain, im Aufteilungsplan mit Nummer 9 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Gutachten-erstellung leerstehende Bürofläche hat eine Nutzfläche von etwa 62,5 m². Erhebliche Baumängel an Gemeinschaftseigentum, befriedigender Zustand des Sondereigentums. Baujahr etwa 1999. b) und c) jeweils einem 5/1000 Miteigentumsanteil an dem unter a) aufgeführten Grundstück, verbunden jeweils mit dem Sondereigentum an einem Stellplatz in der Tiefgarage, bezeichnet b) mit Nummer T5 und c) mit Nummer T6. Die zum Zeitpunkt der Gutachten-erstellung nicht genutzten Stellplätze entsprechen nicht der Garagenverordnung und können nicht genutzt werden. Nach dem Urteil des Landgerichts Hamburg wurde laut Gutachten die Nutzung der Stellplätze untersagt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 117 000,- Euro für das Büro Nummer 9 und 0,- Euro jeweils für die Stellplätze T5 und T6.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 19. Januar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005 (Erdgeschoss).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

983

Zwangsversteigerung

902 K 3/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, An der Glinder Au 7 a belegene, im Grundbuch von Steinbek Blatt 1215 eingetragene 950 m² große Grundstück (Flurstück 1190, Gebäude- und Freifläche, Wohnen), durch das Gericht versteigert werden.

Das zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietete Einfamilienhaus (Zeitmietvertrag), Baujahr 1958, umfassende Sanierung 2005, ist auf einem Hanggrundstück erbaut. Die DIN-Wohnfläche beträgt etwa 125 m² und erstreckt sich über das Erdgeschoss, welches im hinteren Teil Kellergeschoss ist, Obergeschoss und ausgebautem Dachboden. Die Ausstattung ist etwas überdurchschnittlich, die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizung, die Warmwasserversorgung über einen Wärmetauscher.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 270 000,- Euro, - je 1/2 Anteil - 135 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 19. Januar 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie

bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

984

Zwangsversteigerung

323 K 18/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schumacherstraße 59 belegene, im Grundbuch von Altona-Nordwest Blatt 4321, bestehend aus 1081/10000 Miteigentumsanteilen an dem 227 m² großen Grundstück (Flurstück 1383), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichneten Wohnung nebst Sondernutzungsrecht am Abstellraum Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 26. Januar 2011: Die durch d. Eigentümer eigengenutzte Wohnung ist im Souterrain links des geschätzt im Jahre 1900 errichteten Gebäudes belegen und hat eine Größe von etwa 56,73 m². 4 Zimmer, Flur, Küche, WC. Einfache Ausstattung. Kein Badezimmer (Dusche in der Küche).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 88 000,- Euro (für den 5/8 Anteil auf 55 000,- Euro und für den 3/8 Anteil auf 33 000,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 13. Januar 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Bräuer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. September 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

985

Zwangsversteigerung

541 K 12/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22609 Hamburg, Julius-Brecht-Straße 7 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Osdorf Blatt 6746 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 423/100000 Miteigentumsanteilen an dem 5480 m² großen Grundstück (Flurstück 2749) verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 126 bezeichneten Wohnung, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung ist im XII. Obergeschoss, Südausrichtung, des etwa im Jahre 1967 errichteten Gebäudes belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 27. Juli 2011 eine Größe von etwa 33,3 m². Die Wohnung besteht aus 1 Zimmer mit Küchezeile, Flur, WC, Balkon und einem Abstellraum im Hauptflur. Das Haus liegt in unmittelbarer Nähe des Elbe-Einkaufs-Zentrums. Das monatliche Wohngeld beträgt 143,- Euro, die Miete inkl. Heiz- und Betriebskostenvorauszahlung 365,- Euro; Kautions: 780,- Euro.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 40 000,- Euro, Einheitswert 17 200,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 13. Januar 2012, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 505

986

Zwangsversteigerung

- Berichtigung -

717 K 3/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, a) Herdenpfad 7 und b) Herdenpfad belegenen, in den Grundbüchern von Meisdorf a) Blatt 2519 und b) Blatt 2518 eingetragenen Grundstücke, durch das Gericht versteigert werden.

Zu a): Flurstück 2611 zu einer Größe von 2215 m². Das Grundstück ist mit einem im Jahr 1972 errichteten eingeschossigen, nicht unterkellerten Büro-/Werkwohnungs- und Lagergebäude bebaut. In dem Gebäude befinden sich 4 Betriebswohnungen, 1 Büro mit Lager und 2 Garagenstellplätze, Nutzfläche insgesamt etwa 631 m². Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung zentral über Heizung, teilweise über Durchlauferhitzer. Es sind umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.

Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde eine der Wohnungen von der Verfahrensschuldnerin und deren Familienangehörigen zu Wohnzwecken genutzt, eine Wohnung war vermietet. Zu b): Flurstück 2612 zu einer Größe von 2040 m². Das Grundstück ist mit einem ungenehmigten Gartenhaus bebaut. Zu a) und b): Beide Grundstücke befinden sich im sogenannten Außenbereich. Insofern sind die Grundstücke bau- und nutzungsrechtlich Restriktionen unterworfen. Laut Gutachten ist keinesfalls von einem mit baureifem Land vergleichbaren Bebauungs- und Nutzungsanspruch auszugehen.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Zu a) 0,- Euro, zu b) 9000,- Euro, Gesamtverkehrswert 9000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 11. Januar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind jeweils am 28. Januar 2011 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

987

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2 023-11-PETRAIII

- a) Auftraggeber:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)
- c) Form in der Angebote einzureichen sind:
Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:
**„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2 023-11-PETRAIII,
Angebotstermin 24. November 2011“**
per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
eingehen.
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.
- d) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von 1 Set KB Optic System für PETRA III P01
Leistungsart: Notkestraße 85, 22607 Hamburg
- e) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
1 Set Mirror M1 for PETRA III P01 including Vacuum vessel
- f) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Entfällt
- g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Lieferung innerhalb von 9 Monaten nach Vertragsabschluss
- h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **15. November 2011** angefordert werden.
Ablauf der Angebotsfrist:
24. November 2011, 13.00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: **31. Dezember 2011**
- j) Geforderte Sicherheiten:
Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von

5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Gewährleistung einbehalten.

- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:
Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:
- Excerpt from the applicable Commercial Registry (Handelsregister) for the company Tenderers who do not have German Residency must include equivalent documentation.
 - Written confirmation of the responsible financial administrations stating that all tax obligations or dues have been fulfilled orderly.
 - Written confirmation of the responsible social-insurance authority stating that all obligations concerning social-insurance contributions have been fulfilled orderly.
 - Self-declaration stating that no disclosure of insolvency or similar legal proceedings have been initiated or are pending against the tenderer.
 - Self-declarations stating that no liquidation has been initiated or is pending against the tenderer.
 - Self-declarations stating that no misconduct has been committed which questions the reliability of the tenderer.
 - Declarations of the company's total revenues referring to the last three accounting years (each year separately).
 - List of references for similar mirrors which have been manufactured / commissioned. Please include a contact name, email and/or telephone number where the reference can be contacted.
- Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise 1 bis 7 die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.
- m) Vervielfältigungskosten: entfällt
- n) Zuschlagskriterien:
Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 3. November 2011

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

988

Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung (§ 12 VOL/ A)

DESY Ausschreibungsnummer C2027-11
– Möblierung Seminarräume Geb. 1 b

- a) Auftraggeber:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

2500

Freitag, den 11. November 2011

Amtl. Anz. Nr. 89

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Absatz 1 VOL/ A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2027-11
– Möblierung Seminarräume
Angebotstermin 29. November 2011“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY**Haus- und Lieferanschrift:****Notkestraße 85, 22607 Hamburg****Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen. Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A sollen Möbel für Seminarräume beschafft werden.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22607 Hamburg

e) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: gemäß Vergabeunterlagen

g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: schnellst möglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**Abteilung V4 – Warenwirtschaft****Notkestraße 85, 22607 Hamburg**

Telefon: 040/8998-2480

Telefax: 040/8998-4009

E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.dei) Die Vergabeunterlagen können bis zum **22. November 2011** angefordert werden.Ablauf der Angebotsfrist: **29. November 2011**Ablauf der Bindefrist: **30. Dezember 2011**

j) Geforderte Sicherheiten: Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50 000,- Euro +MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5% der Gesamtsumme für die Dauer der Gewährleistung einbehalten.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

– Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

– Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

– Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

– Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

– Referenzen (Beschreibung) über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Nennung von Kontaktdaten des Auftraggebers.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise 1 bis 7 die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 7. November 2011

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY 989**Gläubigeraufruf**Der Verein **Chapter North e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18545) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator Herrn Sven Johnson, Inselstraße 4, 22297 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 3. November 2011

Die Liquidatoren

Sven Johnson und Borris von Zychlinsky 990